

## BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Krummacker“**

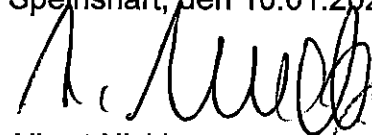
Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik, Herrn Oberndorfer, ausgearbeiteten Entwürfe zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Krummacker“ gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Lage des Gebiets ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Änderungsentwürfe des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

**Montag, den 10.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 11.02.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Marienplatz 42, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme. Die Planentwürfe können auch auf der Internetseite [www.speinshart.de](http://www.speinshart.de) der Gemeinde Speinshart unter der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Speinshart, den 10.01.2022



Albert Nickl

1. Bürgermeister





## Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 Nr. 25 BauGB)

- Baugrenze (3.5 der BauNVO)
- nicht überbaubare Fläche innerhalb vom Geltungsbereich
- Bebaubare Flächen im Mischgebiet nach §6 BauNVO
- Vorgeschlagene Anpflanzungen in privaten Flächen
- Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Feuerwehr
- Sportanlage
- Zahl der Vollgeschosse
- Parzellen 1 und 2  
mögliche Bebauung mit 2 Vollgeschossen  
GRZ: 0,4  
GFZ: 0,8
- Parzellen 3,4 und 5  
mögliche Bebauung mit 2 Vollgeschossen  
GRZ: 0,8  
GFZ: 1,2

### 2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzungslinie bei unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Bauplanungsgeltungsbereichs (Plan ZV Ziff 15.14 z.B. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
- Bestehende Gebäude
- Parzellen Nummer
- Grenzen des Beb. planes, Stand 29.04.1998 und im Stand vom 16.02.2017 (2. Änderung)
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrt
- Nebengebäude (Garagen)
- Stellplätze
- vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze

  
**Nicki**  
 1. Bürgermeister

### Redaktionelle Änderung (§13a BauGB)

**09.12.21** H.O./E.S.

Entwurfsbearbeitung: 	ING.-BÜRO FÜR TIEFBAUTECHNIK GmbH J. WOLF - H. OBERNDORFER, Dipl.-Ing. (FH) 92876 Eschenbach, Karlsplatz 3 Tel. (09645) 8489 / 91150 E-mail: ingbuero-oberndorfer-wolf@t-online.de		
	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	15.04.2021	H-O./E.S.
	geprüft		

<b>Gemeinde Speinshart</b> Landkreis Neustadt / WN		Unterlage Nr. Blatt Nr.	
<b>Bebauungsplan</b>		bearbeitet gezeichnet geprüft	Datum Zeichen
<b>3. Änderung des Bebauungsplanes</b> Krummacker		<b>Lageplan</b> Maßstab 1:1.000	
Vorhabenstifter		Entwurfsverfasser	
Datum _____ Unterschrift _____		Datum _____ Unterschrift _____	